

Menschenhandelsbericht 2010

Schweiz (Klassifizierung 2)

Die Schweiz ist primär Zielland und in geringerem Masse Transitland für Frauen, die Opfer von Menschenhandel insbesondere zum Zweck der Zwangsprostitution, werden, und für Kinder, welche zum Betteln und zu Diebstahl gezwungen werden. Die Mehrheit der identifizierten Opfer von kommerzieller sexueller Ausbeutung wurde zum Tanzen in Nachtclubs und zur Prostitution gezwungen und stammte aus Osteuropa, doch einige Opfer stammten auch aus Lateinamerika, Asien und Afrika. Im Jahre 2009 berichteten die Behörden und Nichtregierungsorganisationen (NGO) über eine Zunahme der Zahl der von Osteuropa stammenden Frauen in der Prostitution und Kinder, welche zum Betteln gezwungen werden. Davon waren viele Angehörige der Roma. Während des Berichtszeitraums äusserten einige Behörden Bedenken, dass die Schweiz möglicherweise ein Reiseziel für Kindersextourismus werden könnte weil das Gesetz in der Schweiz die Prostitution von Minderjährigen im Alter von 16 und 17 Jahren nicht vollumfänglich verbietet. Während die Mehrheit der Opfer von Menschenhandel in Schweizer Städten zu finden sind, haben die Polizei und NGOs in den vergangenen Jahren auch Opfer in Bars in ländlichen Gebieten identifiziert. Berichten zufolge gibt es im Hausarbeitssektor Fälle von Zwangsarbeit, vor allem in Haushalten von ausländischen Diplomaten. Die Bundespolizei schätzt die Anzahl der potentiellen in der Schweiz lebenden Opfer von Menschenhandel zwischen 1500 und 3000. NGOs zeigten sich besorgt bezüglich der Berichte über hunderte unbegleitete ausländische Minderjährigen, welche jährlich ins Land gelangten und nach der Ankunft aus der staatlichen Obhut verschwanden. Die Behörden entgegneten dass es sich jährlich nur um ein paar vereinzelte Fälle von vermissten unbegleiteten Minderjährigen handelte.

Die Schweizer Regierung erfüllt die Mindeststandards zur Eliminierung des Menschenhandels nicht vollumfänglich, allerdings unternimmt sie diesbezüglich erhebliche Anstrengungen. Die Schweizer Behörden konnten den Anteil der wegen Menschenhandels verurteilten Straftäter, welche eine Gefängnisstrafe verbüsst, leicht erhöhen, doch viele Haftstrafen wurden zur Bewährung ausgesetzt und die Anzahl der wegen Menschenhandels verurteilten Personen hat abgenommen. Zudem, wie die öffentliche Diskussion in der Schweiz im Verlauf des Jahres gezeigt hat, verbietet das Schweizer Gesetz die Prostitution von Kindern im Alter von 16 und 17 Jahren nicht vollumfänglich im ganzen Land, was diese Kinder potentiell verwundbar macht Opfer von Menschenhandel zum Zweck der kommerziellen sexuellen Ausbeutung zu werden.

Empfehlungen an die Schweiz: Gewährleistung eines landesweiten Verbots der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von allen Personen unter 18 Jahren; Erhöhung der Zahl der verurteilten Menschenhändler, die eine Gefängnisstrafe verbüssen; Einführung von formellen Arbeitsschritten als nationaler Leitfaden für Behörden zur aktiven Identifizierung von Opfern innerhalb gefährdeter Gruppen wie Kinder in der Prostitution, minderjährige Bettler, oder Sans-Papiers; Einführung von formellen Arbeitsabläufen welche Behörden landesweit im Umgang mit Opfern von Menschenhandel führen; Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für Hilfestellen für Opfer von Menschenhandel und Gewährleistung spezialisierter Hilfestellen für

minderjährige und männliche Menschenhandelsopfer; Erörterung einer nationalen Sensibilisierungskampagne über Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sowie zur Ausbeutung der Arbeitskraft welche sich an potentielle Opfer, an die breite Öffentlichkeit sowie an potentielle Kunden der Sexarbeit und Nutzniesser von Zwangsarbeit wendet.

Strafverfolgung

In der Schweiz sind die meisten Formen von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie zur Ausbeutung der Arbeitskraft nach Artikel 182 und Artikel 195 des Strafgesetzbuches verboten. Das gesetzlich vorgeschriebene Strafmass reicht bis zu 20 Jahren Freiheitsentzug und steht im Verhältnis zum vorgesehenen Strafmass für andere schwere Verbrechen. Allerdings verbietet das Schweizer Gesetz nicht ausdrücklich landesweit und unter allen Umständen die Prostitution von Minderjährigen im Alter von 16 und 17 Jahren, so dass eine potentielle Vulnerabilität besteht, dass diese Kinder Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der kommerziellen sexuellen Ausbeutung werden (z.B. Fälle, in denen eine dritte Person einer minderjährigen Person ein Zimmer für die Prostitution vermietet). Während das Schweizer Zivilgesetzbuch und Richtlinien der Sozialdienste Möglichkeiten zur Abmahnung und Rechtshilfe in Bezug auf das Problem der sexuellen Ausbeutung von Kindern vorsehen, vermögen die bestehenden Vereinbarungen diese systemische Schwachstelle offenbar nicht vollumfänglich zu beheben. Gleichwohl, wägt die Schweizer Regierung mit Anhörung der Kantone ein bundesweites Verbot der Prostitution für Personen unter 18 Jahren ab, und im Dezember hat der Kanton Genf ein neues Gesetz zum Verbot der Prostitution von Personen unter 18 Jahren verabschiedet. Im Laufe des Jahres hat die Regierung einige Fortschritte bei der Bestrafung von Menschenhändlern zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung gemacht. Die Bundespolizei berichtete von mindestens 119 getätigten Untersuchungen von Fällen von Menschenhandel im Jahr 2009, wovon ein Fall von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Nach Angaben der Bundeskriminalpolizei gab es im Jahr 2008, dem letzten Jahr indem umfassende Statistiken über die Anzahl an Strafverfolgungen und Verurteilungen verfügbar waren, mindestens 16 Strafverfolgungen und Verurteilungen von Menschenhändlern, was im Vergleich zu 25 verurteilten Straftätern im Jahr 2007 ein Rückgang war. Es gab keine Berichte über Ermittlungsverfahren oder Verurteilungen von Menschenhändlern zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft. Nur 25 Prozent der im Jahr 2008 verurteilten Menschenhändler mussten eine Gefängnisstrafe verbüssen, was gegenüber von 16 Prozent der verurteilten Menschenhändler im Jahr 2007, welche eine Gefängnisstrafe verbüssten, einer Verbesserung entsprach. Die durchschnittliche Gefängnisstrafe bei den Strafurteilen, welche nicht zur Bewährung ausgesetzt wurden, lag bei etwas mehr als drei Jahren. Im Februar 2010 entschied das Bundesgericht, dass eine unbedingte Freiheitsstrafe von 3,5 Jahren für einen Straftäter in einem konkreten Fall keine ausreichende Strafe ist. Die Polizei berichtete von nachhaltigen Partnerschaften mit Regierungen anderer Länder, anhand welcher im Jahr 2009 in 425 Fällen von Menschenhandel Ermittlungen geführt wurden. Die Regierung organisierte für die Ermittler der Bundespolizei eine Ausbildung zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel.

Opferschutz

Die Regierung traf während des Berichtszeitraums nachhaltige Massnahmen zum Schutz der Opfer. Die Hälfte aller Kantone der Schweiz verfügen über formelle Vereinbarungen der Kooperationsabläufe für die Erkennung und den Umgang mit Opfern von Menschenhandel. Die Opfer von Menschenhandel, einschliesslich Kinder und männliche Opfer, hatten Zugang zu freier und sofortiger medizinischer, psychologischer und rechtlicher Hilfe, temporärer Unterhaltszahlung und Schutz in Koordination zwischen regierungs- und NGO-finanzierter Opferhilfestellen. Kantonale Opferhilfestellen identifizierten im Jahr 2009 92 Opfer; die wichtigste NGO zur Bekämpfung des Menschenhandels, welche eine staatliche Förderung erhält, berichtete 172 Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und 12 Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft unterstützt zu haben, verglichen mit insgesamt 160 Opfer im Jahr 2008. Die NGO unterstützte ein Opfer unter 18 Jahren. NGOs wiesen darauf hin, dass zentral festgelegte Richtlinien, welche regeln wie die Kantone Menschenhandelsopfer unterstützen sollten, nützlich wären. Die Polizei ermutigte die Opfer gegen die Menschenhändler Anzeige zu erstatten und gegen sie auszusagen. Es gab keine Berichte darüber, dass Opfer für rechtswidrige Handlungen als Folge des ihnen widerfahrenen Menschenhandels bestraft wurden. Kantonale Migrationsbehörden gewährten 32 Opfern eine 30-tägige Bedenkzeit und 53 Opfer bekamen eine Kurzaufenthaltsbewilligung für die Dauer des Prozesses gegen die Menschenhändler. Das Bundesamt für Migration veröffentlichte im Dezember 2009 formelle Anweisungen, welche besagten, dass eine befristete Aufenthaltserlaubnis unabhängig davon ob die Opfer gewillt sind auszusagen, erteilt werden können. Die Behörden gewährten drei Opfer nach dem Gerichtsverfahren langfristige Härtefall-Aufenthaltsbewilligungen. Seit dem Beginn des Pilotprogrammes der Regierung zur Unterstützung von Opfern bei der freiwilligen Rückkehr und der Reintegration in ihrem Herkunftsstaat im April 2008, haben 20 Opfer (darunter ein männliches Opfer) vom Rückkehrhilfeangebot Gebrauch gemacht. Die Schweizer Polizei hat im Jahr 2009 spezielle fünf-tägige Workshops zur Bekämpfung des Menschenhandels für Migrations- und Strafverfolgungsbehörden, einschliesslich Grenzschutztruppen, organisiert.

Prävention

Die Regierung machte während des Berichtszeitraums geringe Fortschritte in der Prävention von Menschenhandel. Die Schweiz verfügte über keine nationale Sensibilisierungskampagne zur Bekämpfung des Menschenhandels. Die Regierung stellte während des Berichtszeitraums finanzielle Mittel für eine Hotline für russisch-sprachige Opfer zur Verfügung. Die Regierung unternahm keine erkennbaren Anstrengungen um die Nachfrage nach kommerziellem Sex zu reduzieren. Die Regierung organisierte im März 2010 in Zusammenarbeit mit IOM eine Konferenz mit Experten aus Österreich und Rumänien um Wege zu finden, um dem Problem der Kinderbettelei und des Kinderhandels möglichst effektiv zu begegnen. Es gibt eine interdepartementale Koordinationsstelle welche die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels unter der Führung der Bundespolizei koordiniert und überwacht. In den Bemühungen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zu verhindern, klären

Schweizer Konsulatsmitarbeiter im Ausland die Empfängerinnen von Tänzerinnenvisa über Ihre Rechte auf und geben Ihnen Kontaktinformationen von Hilfestellen an. Im Zusammenhang mit einem Besuch in Ungarn im März 2010 haben die Schweizer Behörden mit Ungarischen Beamten eine Partnerschaft zur Bekämpfung des Menschenhandels abgeschlossen. Die Regierung hat 4,9 Million US-Dollar für Programme zur Bekämpfung von Menschenhandel in Osteuropa, Asien und im Nahen Osten gesprochen. Eine von der Bundespolizei eingerichtete Internetseite, welche es Reisebüros und anderen ermöglicht Verdachtsfälle von Sextourismus mit Kindsmissbrauch ausserhalb der Schweiz zu melden, erhielt zwischen September 2008 bis September 2009 12 Einträge. Das Schweizer Strafgesetzbuch sieht die extraterritoriale Anwendung des Gesetzes über sexuelle Handlungen mit Kindern für Fälle, in denen der Täter Schweizer Staatsangehöriger ist, vor. Die Regierung bot den Thailändischen Behörden ihre Hilfe an bei der Untersuchung eines Falles indem ein Schweizer Staatsbürger der Verwicklung in Sextourismus mit Kindsmissbrauch verdächtigt wurde. Die Schweizer Regierung organisierte Ausbildungsmodule zur Problematik des Menschenhandels für die Kontingente von friedenserhaltenden Missionen im Ausland.